FINANZ- u. PERSONALREFERAT
06. NOV. 2020
Finanzen | DK
Personal | RK
Organisation | RR
Immobilien | Vorzi.
BTC | WV
Referent
z.K. | z.w.B. | b.R. | AE | STN | zV.

BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
VOLKMAR HALBLEIB (SPD)

04. NOV. 2020
DK | RP
zK | zwB | bR | AE | zV

MdL Volkmar Halbleib – Semmelstraße 46 – 97070 Würzburg

Herrn Oberbürgermeister
Christian Schuchardt
Stadt Würzburg
Rückermainstraße 2
97070 Würzburg

Bürgerbüro
Semmelstraße 46
97070 Würzburg
Telefon (0931) 59384
Telefax (0931) 53030
volkmar.halbleib@bayernspd-landtag.de
www.volkmar-halbleib.de

Würzburg, 28. Oktober 2020

Reform der Grundsteuer
Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Grundsteuer C und Option für ein Zonierungsrecht bei der Grundsteuer B

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schuchardt,

vielen Dank für Ihr Ihr Schreiben zur in Bayern anstehenden Reform der Grundsteuer, insbesondere mit den von Ihnen betonten Aspekten einer Grundsteuer C und der Zonierung bei der Grundsteuer B.

Die BayernSPD-Landtagsfraktion ist immer für ein wertabhängiges Modell bei der Reform der Grundsteuern eingetreten, wie der Bundesfinanzminister oder auch die SPD-Bundestagsfraktion. Ein wertunabhängiges Modell, das von der bayerischen Staatsregierung bislang nachdrücklich vertreten wurde und das sich nur an physikalischen Größen, aber nicht am Wert des Grundes bzw. der Immobilie orientiert, halten wir für ungerecht und deshalb für ungeeignet.

Als Eckpunkte für die Reform der Grundsteuer haben wir immer gefordert:

1. Wir wollen die Grundsteuer mit Hebesatzrecht für die Kommunen und das jährliche Aufkommen der zweitwichtigsten kommunalen Steuer mit bundesweit aktuell rund 15 Milliarden Euro für die Städte und Gemeinden erhalten.
2. Wir wollen aus Gerechtigkeitsgründen eine Grundsteuer, die am Wert anknüpft. Nur die Bodenfläche oder nur die Nutzungsfläche von Gebäuden als

Bemessungsgrundlage lehnen wir ab. Eine Luxusvilla am Premiumstandort sollte anders besteuert werden, wie eine gleichgroße Immobilie in einer Randlage.

3. Wir wollen unterm Strich eine aufkommensneutrale Reform der Grundsteuer ohne zusätzliche Belastungen für die Mieter und Eigentümer. Die Steuermesszahlen und die Hebesätze sind die Stellschrauben, um die Reform entsprechend umzusetzen.
4. Wir wollen im Sinne des Koalitionsvertrages die Baulandmobilisierung verbessern. Durch die Einführung einer Grundsteuer C auf brachliegendes, aber bebaubares Land erhalten Städte und Gemeinde die Möglichkeit, die Verfügbarmachung von Grundstücken für Wohnzwecke zu verbessern. Diese Position werden wir auch bei den Beratungen im Landtag vertreten.

Durch die Reform der Grundsteuer auf Bundesebene im vergangenen Jahr wurde jetzt ein wertabhängiges Modell realisiert, allerdings mit einer Länderöffnungsklausel, von der die Staatsregierung nunmehr Gebrauch macht. Mit Interesse haben wir die Information aus Ihrem Schreiben zur Kenntnis genommen, dass im Gesetzentwurf der Staatsregierung eine am Bodenrichtwert orientierte Zonierung bei der Grundsteuer B vorgesehen ist, die durch die jeweilige Gemeinde realisiert werden soll. Mit ebenso großem Interesse haben wir Ihre kritische Position gegenüber dieser Zonierung zur Kenntnis genommen, die uns mittlerweile auch aus anderen Städten erreicht hat, und die somit auch in die Beratungen im Landtag Eingang finden wird.

Der aktuelle Sachstand ist: Ein Gesetzentwurf der Staatsregierung wurde dem Landtag noch nicht zugeleitet, auch keine Eckpunkte oder andere Informationen seitens der Staatsregierung. Aus heutiger Sicht kann deshalb nochmal betont werden: Die SPD-Landtagsfraktion wird die Beratungen über einen Gesetzentwurf der Staatsregierung insbesondere unter Maßgabe der oben genannten Eckpunkte im Interesse der bayerischen Städte und Gemeinden und der Mieterinnen und Mieter unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit führen.

Mit freundlichen Grüßen

Volkmar Halbleib, MdL